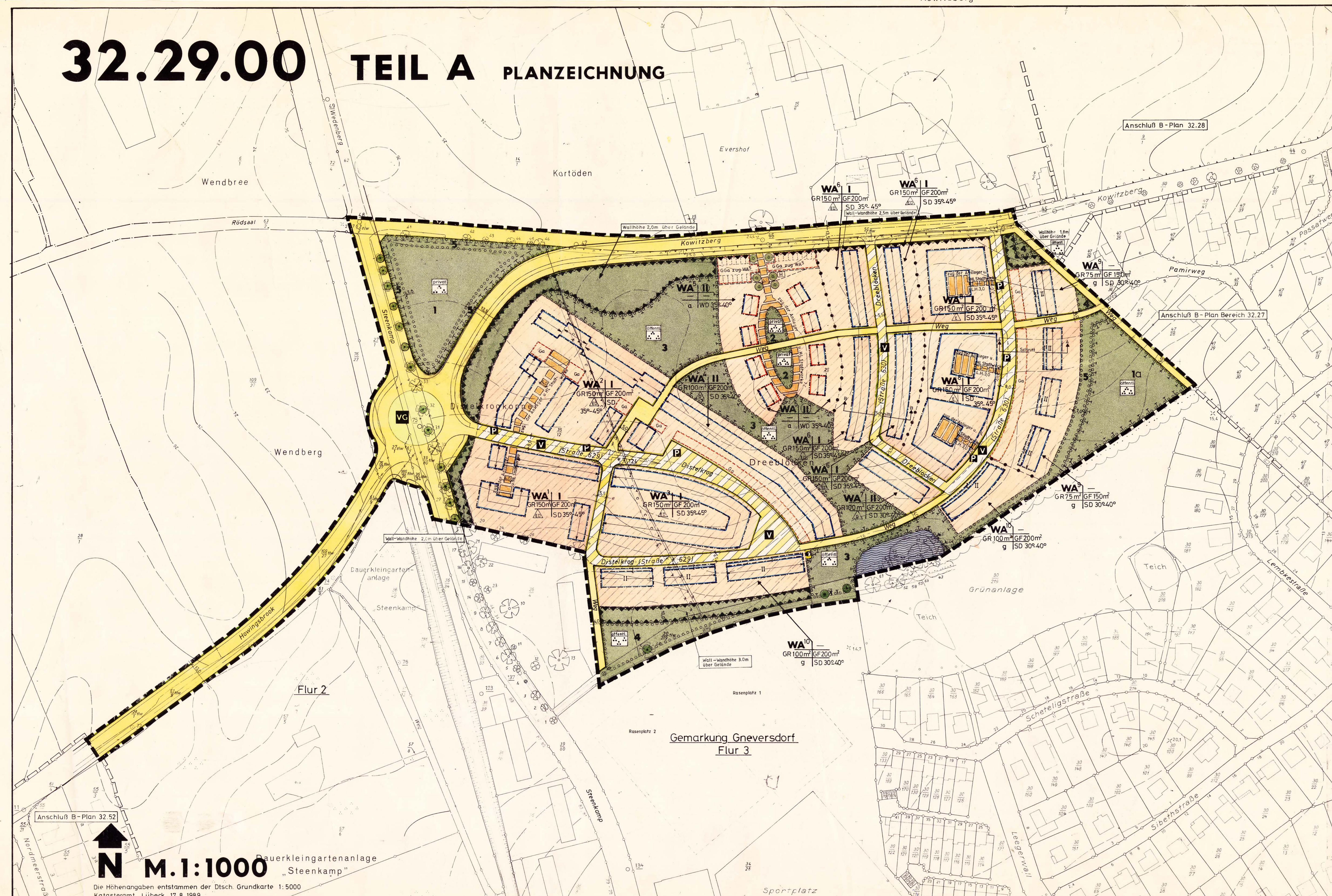


# 32.29.00

## TEIL A PLANZEICHNUNG

## TEIL B TEXT



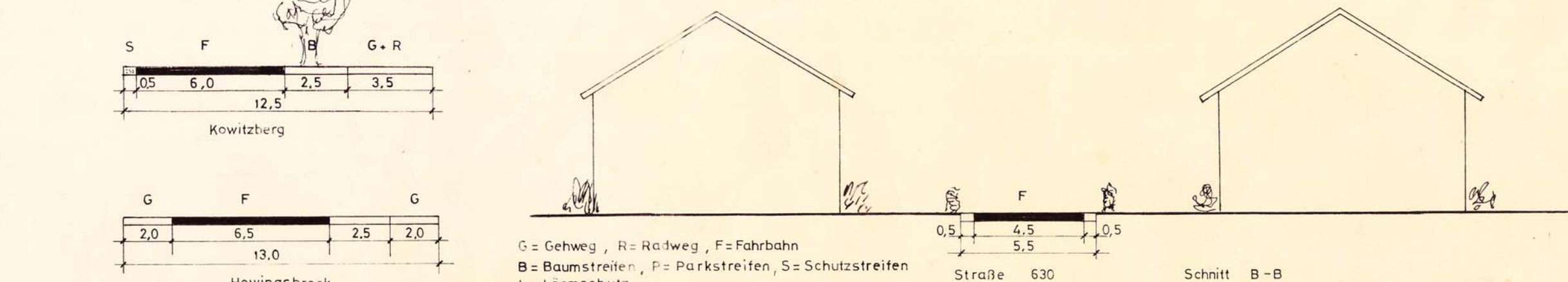
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - Bauplanungsamt)		
WS Kleinsiedlungsgebiete	(§ 3 BauNVO)	
WR Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)	
WA Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	
WB Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)	
MD Dortgebiete	(§ 5 BauNVO)	
MI Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)	
MK Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)	
GE Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)	
GI Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	
SO Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)	
SO Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Mess der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		
(0,7) Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	
GF Geschossfläche	Zahl als Höchstgrenze als Mindest- und Höchstgrenze	
BM Baumasse	Z B III-V zwingend	
GR Grundfläche	TH Traufhöhe	
OK Oberkante zwingend	FH Firnhöhe	
	OK Oberkante	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO §§ 22 und 23 BauNVO)		
O Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise	
△ Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise	
△ Doppelhäuser zulässig	B Abweichende Bauweise	
△ nur Hauptgruppen zulässig	Baume	
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baugrenze	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Gemeinbedarf</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Freizeitanlagen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Öffentliche Verwaltungen	Schule	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Post	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr	
	Schutzbauwerk	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Verkehrflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Flughafen	
Bahnanlagen	Strassenverkehrsflächen	
Strassenverkehrsflächen	Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung	
Einfahrt	Ausfahrt	
Verkehrsberuhigter Bereich	Verkehrsgrün	



Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
<b>Versorgungsanlagen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)		
Elektrizität	Abwasser	
Gas	Abfall	
Fernwärme	Abtragung	
Wasser		

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)		
Grünflächen	Parkanlage	
	Dauerkiergarten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Wasserflächen und Hochwasserschutz</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz mit wasserrechtlichen Festsetzungen	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Aufsäufungen, Abgrabungen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Aufsäufungen	Flächen für Abgrabungen	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Landwirtschaft, Wald</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Landesfachschutz</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Maßnahmen zum Schutz für Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern und sonstigen Bepflanzungen	
Flächen für die Erhaltung von Natur- und Landschaft	Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Strauchern	
Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Strauchern	Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Strauchern	

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000 Katasteramt Lübeck, 17.8.1989

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplans Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in dem Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.9.1989. Die verbindliche Behauptung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Adruck in den Lübecker Nachrichten am 20.10.1989 erfolgt.

Lübeck, den 06. Dez. 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. ZAHN GEZ. BRÜCKNER  
DIR-ING. ZAHN

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 Buchst. a) vom 18.5.1991, bis einschliesslich 24.5.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Landesregierung vom 11.7.1991 ist nach § 1 (1) Satz 2 Buchst. v) der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lübeck, den 06. Dez. 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. GROTH

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.7.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübeck, den 06. Dez. 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. GROTH

4. Die Bürgerschaft hat am 27.2.1992 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Lübeck, den 06. Dez. 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. GROTH

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach der Begründung (unter dem Zeitstempel 14.09.1992) bis zum 08.09.1992 während der Öffentlichkeitsanhörung öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere und Anzeigen während der Ausstellungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich gefordert werden können, am 03.09.1992 in den Lübecker Nachrichten öffentlich bekanntgemacht worden.

Lübeck, den 06. Dez. 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. GROTH

6. Der katasterrechtliche Bestand am 06.08.1992 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 01. Febr. 1993  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. ALPEN

7. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanwertes nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingetragene Festlegung nach § 1 (1) Satz 2 i.V.m. § 11 (1) Satz 2 Buchst. d) durchgeführt.

Lübeck, den 01. Febr. 1993  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. BOUTELLIER

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgeschriebenen Besondere und Anzeigen am 25.11.1992 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25.11.1992 genehmigt. Der Bebauungsplan ist nach § 1 (1) Halbsatz 2 Buchst. a) am 21.02.1993 im Amtsblatt der Hansestadt Lübeck (S. 29) bekanntgemacht worden. Dieser hat mit der Rechtsfolge § 2 (1) Buchst. a) und § 2 (1) Buchst. b) die Rechte der Bürgerinnen und Bürger an dem Gebiet des Bebauungsplans geltend gemacht. Die Hinweise wurden beachtet.

Lübeck, den 05. Febr. 1993  
Der Bürgermeister

L.S. GEZ. BRÜCKNER

9. Die Durchführung des Angelegens, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit angeordnet.

Lübeck, den 05. Febr. 1993  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Rauverwaltungsamt  
Im Auftrag

L.S. GEZ. BRÜCKNER

Aufgrund des 10. des Bauplanungsamt in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGR 1, S. 273) und § 9 (a) Buchst. c) sowie nach § 82 der Landesverordnung vom 24. Februar 1983 (GVORL, Schl.-Hdkt. S. 83) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft des Bebauungsplans Nr. 32.29.00 - Steenkamp / Kowitzberg - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

### SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 32.29.00 STEENKAMP / KOWITZBERG